

Programm zur Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre

Kontext / Zielperspektiven

Die Fakultät stellt regelmäßig einenjährlich von der fakultätsinternen Studienbeitrags- bzw. Qualitätsverbesserungskommission (QVK) festzulegenden Betrag zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre für Anträge in bestimmten Themen- und Entwicklungsfeldern zur Verfügung.¹

Mit der Ausschreibung sollen Lehrenden wie Studierenden gezielt Anregungen für Entwicklungen geben und definierte Räume für **neuartige und qualitativ hochwertige Lehr-, Lern- und Prüfungsformate** gegeben werden, die der innovativen Verbesserung der Lehre dienen; dabei sollen für die Sache engagierte Fakultätsmitglieder aller Statusgruppen für solche Vorhaben unterstützt werden.

Die Fakultät erhofft sich zudem, den **Austausch in der Fakultät** – z.B. über neue Lehrformate und diesbezügliche Erfahrungen, aber auch im Sinne einer Praxis kollektiver Lehre und Peer-Feedbacks – zu unterstützen, um darüber sukzessive eine **Kultur des Austausches und der Anerkennung** von lehrbezogenen Leistungen zu etablieren (s.u. „Markt der Möglichkeiten“).

Nicht zuletzt geht es auch darum, mit der **Sichtbarmachung** vorhandener Stärken und innovativer Konzepte die Fakultät weiter zu **profilieren**.

Insgesamt sollte der Erprobung **studiengangübergreifenden Veranstaltungsformen** innerhalb der Fakultät für Bildungswissenschaften ebenso Aufmerksamkeit zukommen wie insbesondere der Ermöglichung einer **studentischen Beteiligung** an der Angebotsentwicklung und -durchführung.

Mittelverwendung

Die Mittel können z.B. vorgesehen werden für fakultätsweit bedeutsame Konzeptentwicklungen, systematische Erprobungen und Rezeptions- und Wirkungsstudien / Evaluationen in den im Antragsformular benannten Förderlinien.

Fakultätsintern beantragt werden können beispielsweise Mittel zur vorhabenbezogenen Unterstützung durch studentische Hilfskräfte, projektbezogene Sachkosten (z.B. Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Programmierkosten, Publikation von Veranstaltungsergebnissen u.ä.), Kooperationen mit ausgewiesenen Wissenschaftler/inne/n, die die Durchführung von Entwicklungsvorhaben unterstützen, Lehraufträge u.v.m.

Dabei sollen kooperativ und interdisziplinär angelegte Vorhaben (auch gemeinsam mit Studierenden) besonders unterstützt werden; dies schließt auch und insbesondere die Initiativen des wissenschaftlichen Mittelbaus mit ein. Maßnahmen und Projekte sollen künftig einmal im Studienjahr regelmäßig auf einem „Markt der Möglichkeiten“ fakultätsweit präsentiert werden. Es wird zudem eine Dokumentation der geförderten Vorhaben erwartet (s. Hinweise unten).

Es werden pro Jahr zwei Antragsrunden durchgeführt. Die Stichtage für die Abgabe von Antragsskizzen sind in der Regel jeweils der **01.02.** (für das darauffolgende Wintersemester) und der **01.07.** eines Jahres (für das darauffolgende Sommersemester). Die Anträge sollten in der Regel einen Betrag von 3.000,- EUR nicht übersteigen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

¹nach Abzug der laufenden und festen Kosten derzeit ca. 40.000,- EUR im Jahr

An die/den Vorsitzende/n der Qualitätsverbesserungskommission

bitte ausschließlich elektronisch an: dekanat@bildungswissenschaften.uni-due.de

Antrag

auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Qualität in Studium und Lehre

Datum:

Allgemeine Angaben

Kontaktdaten und Dienststellung/Statusgruppe des/der Antragsteller/in
(= Hauptansprechpartner/in):

Kontaktdaten und Dienststellung/Statusgruppe der Mitantragsteller/innen:

Förderlinien Lehrinnovation (Mehrfachnennung möglich):

- Neue Lehr-Lernformen / Gestaltung von Lernumgebungen
- Forschungsorientierte Lehre / Methodenausbildung
- Professionsentwicklung / Berufsorientierung / Praxisphasen
- Konzepte für Vorlesungen / Großveranstaltungen
- Diversität / Internationalisierung
- Neue Medien / E-Learning
- (E-)Prüfungsformate / Kompetenzorientierung / Evaluation

Antragstitel:

Gegebenenfalls Titel eines früheren Antrages auf Förderung:

Fach / Studiengang / Studienabschnitt:

Zentrale Schlagworte zum Vorhaben (2-5 Nennungen):

Beantragte / geplante Laufzeit (in Monaten):

Gewünschter Förderbeginn:

Konzept / Ziele / Arbeitsprogramm (max. 2 Seiten)

- Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welche Herausforderung soll wie bearbeitet werden? Welche Stärken sollen gefördert werden?
 - Inwieweit handelt es sich um einezentrale Herausforderung bzw. Profilierungsmöglichkeit für den Studiengang / die Fakultät?
 - Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig bzw. förderungswürdig?
 - An welche Studierende richten Sie sich dabei und wie ist die Maßnahme ggf. im Modulhandbuch zu verorten?

- Wie sehen Ihr konkretes Arbeitsprogramm und der darauf bezogene Zeitplan aus?
- Beabsichtigte Evaluationsform?

Finanzplanung

Bitte beachten Sie:

- Es werden keine Pauschalen vergeben.
- Bitte begründen Sie jeweils den Bedarf vor dem Hintergrund Ihres Arbeitsprogramms.

Kostenart	Begründung / Bemerkung	EUR
Gesamtsumme		EUR

[ggf. differenzierende Kostenkalkulation, Angebote u.ä.in der Anlage beifügen]

Kostenübersicht für Hilfskräfte, Richtlinien für Lehraufträge u.ä. unter:
http://www.uni-due.de/verwaltung/organisation/peo_dokumente.php

Weitere Hinweise

Kriterien für die Beurteilung von Antragsskizzen

Positive Kriterien:

- Kosten und zu erwartender Nutzen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.
- Schwerpunktorientierung: Übereinstimmung mit den definierten Förderschwerpunkten.
- Deutlicher Bezug zu Anforderungen / Kompetenzen im / in den jeweiligen Modulhandbuch/-büchern
- Mehrwert der Zusammenarbeit: Das Vorhaben schafft neue Kooperationen (zwischen Kolleginnen und Kollegen, verschiedenen Statusgruppen einschließlich der Studierenden) innerhalb der Fakultät oder stellt einen klaren Mehrwert für bereits bestehende Kooperationen dar.
- Interdisziplinarität / Synergien zwischen Studiengängen.
- Das Vorhaben bietet realistische Verstetigungsperspektiven.

Negative Kriterien:

- Einreichung mehrerer Skizzen: im Regelfall nur ein Vollertrag pro Antragsteller/in und Antragsrunde.
- Das Vorhaben ist erkennbar vage und unfokussiert oder erfüllt aus anderen Gründen grundsätzliche Standards nicht.
- Alternative Förderungsmöglichkeiten: Das Vorhaben weist eine höhere Passgenauigkeit für andere Förderprogramme auf (z.B. Drittmittelprogramme, zentrale Qualitätsverbesserungskommission für fakultätsübergreifende Projekte).

Abschlussbericht

Spätestens 4 Monate nach Ende des Förderzeitraums ist ein Abschlussbericht (alternativ: ppt-Präsentation, Poster) vorzulegen, der im Webportal der Qualitätsverbesserungskommission zur Dokumentation der Entwicklung in den ausgeschriebenen Förderlinien veröffentlicht wird.